

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 63.

Donnerstag den 26. Mai

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 700. (2)

Nr. 8143.

Circulars

des kais. kön. illyr. Suberniums. — Womit das mit 1. August 1842 in Wirksamkeit tretende Porto-Regulativ der Staats-Postanstalt kund gemacht wird. — Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 2. Februar 1842 zu befehlen geruhet, daß in allen Ländern des österreichischen Kaiserstaates vom 1. August 1842 angefangen, das angeschlossene *) Porto-Regulativ der Staats-Postanstalt eingeführt werde, wodurch von eben diesem Tage angefangen, die bisher bestandenen Tariffe der Brief- und Fahrpost außer Wirksamkeit zu kommen haben. — Dieses wird in Folge des Decretes der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 15. März l. J., Zahl 11380, mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. August 1842 angefangen, von Seite der Postämter nur die nach neuen Formularen aufgelegten, auf der Rückseite mit dem Stempel der k. k. Post-Deconomie-Verwaltung versehenen Recepten ausgegeben werden dürfen, dann das Exemplare des Porto-Regulativs beim Cours-Bureau der k. k. obersten Hofpostverwaltung, und in den Provinzen bei den Oberpostverwaltungen um den Preis von 6 kr. C. M. pr. Stück von Seite der Privaten bezogen werden können, welchen, so weit es das flache Land betrifft, um eben diesen Preis von 6 kr. C. M. pr. Stück derlei Exemplare über vorläufiges Anlangen bei den Postämtern und Vorausbezahlung dieses Betrages portofrei werden zugestellt werden. — Laibach am 8. April 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Georg Matthias Svorer,
k. k. Subernialrath.

3. 763. (3)

Nr. 9180.

Verlautbarung.

Vom Beginne des 2. Semesters des Schuljahres 1842 an, kommen nachstehende erledigte krainische Studenten-Stipendien wieder zu besetzen. — a. Bei der vom Thomas Erlach, gewesenen Pfarrer von Mötschnach, im Jahre 1756 errichteten Studenten-Stiftung ein Platz, im dormaligen jährlichen Ertrage von 100 fl. C. M. — Diese Stiftung ist nur für mit dem Stifter zunächst verwandte Studierende bestimmt. Bei mehreren Bewerbern mit gleichen Verwandtschaftsgraden gibt ceteris paribus die größere Dürftigkeit den Ausschlag. — Der Genus ist auf keine Studienabtheilung beschränkt, und kann von der Trivialschule an beginnen. Das Benennungsrecht gebührt diesem Subernium. — b. Ein Matthäus Justin'sches Studentenstipendium, im dormaligen jährlichen Ertrage von 16 fl. 30 kr. C. M. Dieses ist bestimmt vorzugsweise für Studierende, welche mit dem Stifter verwandt sind, in deren Ermanglung für andere arme Studierende, wos von jene, aus der Pfarre Radmannsdorf gebürtig, den Vorzug haben. Das Präsentationsrecht gebührt dem hochwürd. süsibischöflichen Laibacher Ordinariate. — c. Bei der von Lorenz Lachner errichteten Studentenstiftung ein Platz im dormaligen jährlichen Ertrage von 38 fl. C. M. — Dieses Stipendium ist bestimmt für in Laibach befindliche arme Studierende überhaupt. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu. — d. Ein Christoph Plankell'scher Stipendiumsplatz, im dormaligen jährlichen Ertrage von 18 fl. C. M. — Dieser ist bestimmt für Studierende, welche in der Stadt Stein, und in deren Ermanglung für jene, welche in der Stadt Laibach geboren sind, und kann nur vom Anfange des 13. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres genossen

*) Wurde in der Zeitung vom 24. Mai, Nr. 62. abgedruckt.

werden. — Das Verleihungsrecht gebührt diesem Gubernium. — e. Bei der von Mathias Sluga, gewesenen Pfarrer zu Burg Schleinitz, in Niederösterreich, im Jahre 1716 errichteten Studentenstiftung zwei Plätze, jeder im dormaligen Ertrage von 50 fl. C. M. Diese Stiftung ist bestimmt: 1) für solche Studierende, welche von der im Dorfe Zauchen im Bezirke Laas und anderwärtig sich befindenden Verwandten des Stifters, und zwar aus der väterlich Sluga- und aus der mütterlich Kral'schen Familie; 2) nach deren Absterben, für solche Studierende, welche von den nächsten Verwandten des Stifters abstammen; 3) in deren Ermanglung aber für jene Studierende, welche aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers zu Zauchen gebürtig, und endlich 4) welche Krainer überhaupt sind. Das Präsentationsrecht gebührt zuvorderst den nächsten Verwandten aus der besagten Familie gemeinschaftlich. — f. Ein Georg Töttinger'scher Studentenstiftungsplatz, im dormaligen jährlichen Ertrage von 50 fl. C. M. Dieses Stipendium ist bestimmt 1) für Studierende, welche in den Pfarbezirken von Oberlaibach, Villachgrätz oder Weldeß gebürtig sind, in deren Ermanglung

2) für Studierende überhaupt. — Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer von Horjul. — Diejenigen, welche einen dieser Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung, längstens bis 15. Juni l. J. und zwar bezüglich des sub b. benannten Stipendiums unmittelbar bei dem hiesigen hochwürdigsten fürstbischöflichen Ordinariate, bezüglich der übrigen aber unmittelbar bei diesem Gubernium, und zwar jene, welche sich allfällig um mehrere derselben zugleich bewerben wollen, für jedes Stipendium, welches einer besondern Präsentation unterliegt, abgesehen einzureichen, und diese mit dem Taufscheine, Armuths-, Vorken- oder Impfungs-Zeugnisse, so wie mit den Studien-Zeugnissen vom 2 Semester 1841 und 1. Semester 1842 und insbesondere jene, welche aus dem Titel der Verwandtschaft einschreiten, noch mit einem ordentlich belegten bezirksobrigkeitlich legalisirten Stammbaum zu belegen. — Laibach am 3. Mai 1842.

Thomas Pauker,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 780 (2) Nr. 8209.

K u n d m a c h u n g

Zur Verpflegungssicherung für das in der Hauptstation Laibach garnisonirende k. k. Militär und für die zeitweiligen Durchmärsche an Brot, Hafer, Heu und Stroh, auf die Zeit vom 1. August bis letzten October l. J., wird am 7. Juni 1842 Vormittags 10 Uhr eine öffentliche Subarrondierungs-Behandlung bei dem gefertigten Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden: 1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche, besteht beiläufig in täglichen 1509 Portionen Brot, 139 Portionen Hafer, 22 Portionen Heu à 8 Pfund; 91 Portionen Heu à 10 Pfund, und 157 Portionen Streustroh à 3 Pfund und in vierteljährigen 3320 Bund Bettenstroh à 12 Pfund. — 2) Der Bedarf für die heurige Truppenconcentration während der Waffenübungzeit, und für den durch Einberufung der beurlaubten Mannschaft zeitweise vermehrten Stand, dann für etwaige größere Durchmärsche kann erst am Tage der Behandlung den anwesenden Concurrenten bekannt gegeben werden. — 3) Die Größe der Erfordernisse für die zeit-

weisen Durchmärsche in der Station Laibach kann in voraus zwar nicht bestimmt, wofür aber am Verhandlungstage die nähern Bestimmungen werden vorgezeichnet werden. — 4) Hat jeder Offerent vor der Verhandlung ein Badium von 500 fl. bar zu erlegen, welches am Schlusse derselben den Nichterstehern rückgestellt, vom Ersterer aber bis zum Cautions-Erlage rückgehalten werden wird, ohne welchen Erlag Niemand zugelassen wird. — 5) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel bei übrigen gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Zur Beseitigung von Beirrungen wird die Bemerkung beigefügt, daß die Offerte schriftlich mit dem vorgeschriebenen Stempel der Commission übergeben werden, und die Erklärung ausdrücklich enthalten müssen, daß Offerent sich allen jenen Bestimmungen in Beziehung auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes u. d. gl. unweigerlich fügen wolle, welche die Landesoberbehörden zu beschließen finden. — 6) Anbote von stellvertretenden Offerenten werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen sind. — 7) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften entgegen, werden rückgewiesen. —

8) Muß der Erstehet bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8% der gesammten Geldertragniß entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch fideijussorisch zur k. k. Militärverpflegs-Hauptmagazins-Casse allhier leisten, wobei noch bemerkt wird, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautions-Instrumente angenommen werden können. — Die weiteren Auskünfte und Contractbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen k. k. Militärverpflegs-Hauptmagazins-Kanzlei eingeholt werden. — Wozu alle Unternehmungsfähige Parteien hiemit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 17. Mai 1842.

3. 779. (2) Nr. 8209.

K u n d m a c h u n g.

Zur Verpflegsficherstellung für das in den Stationen Stein, Krainburg und Laak exponirte k. k. Militär wird die Subarrendirungs-Behandlung, und zwar in Stein auf den 9., in Krainburg auf den 10. und in Laak auf den 11. Juni d. J. überall um 10 Uhr Vormittags festgesetzt. — Das tägliche Erforderniß wird nachstehendermaßen mitgetheilt: Stein 75 Brot-, Krainburg 139 Brot-, 4 Hafer-, 4 Heuportionen à 8 Pfund und 4 Streustrohportionen à 3 Pfund; Laak 69 Brot-Portionen. — Wozu alle unternehmungsfähigen Parteien eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 17. Mai 1842.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 773. (2) Nr. 3290.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Agnes Pfeifer, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 4. Februar 1842 verstorbenen Bartlmä Pfeifer, die Tagsatzung auf den 20. Juni 1842 Vor-

mittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 3. Mai 1842.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n.

3. 735. (3)

Nr. 1273.

E d i c t.

Nachstehende, am 15. l. M. zur Assentirung in Laibach nicht erschienenen Burschen, als:

Post- Nummer	Assent- liste	N a m e	Wohnort	Cons. Nr.	Geburts- Jahr	A n m e r k u n g
1	5	Johann Brigel	Grasnig	3	1822	} Bereits unterm 16. März l. J., S. 884, edictaliter citirt.
2	39	Michael Schuscha	Sirousche	2	"	
3	40	Johann Klopzhizh	detto	3	"	
4	46	Anton Grovath	Glogoviz	5	"	
5	47	Matthäus Uranker	detto	91	"	
6	53	Georg Mozhnig	St. Oswald	37	"	} detto detto
7	56	Simon Pistator	Gradische	17	"	
8	75	Vincenz Davanza	heil. Kreuz	10	"	
9	91	Joseph Drager	Snoschet	18	"	
10	111	Julian Ducl	Uich	36	"	

werden hiemit aufgefodert, binnen 4 Monaten so gewiß sich zu diesem Amte zu stellen, als sie sonst als Flüchtlinge behandelt werden müßten.

K. K. Bezirkscommissariat Egg und Kreutberg am 26. April 1842.

3. 769. (3)

Nr. 2890.

K u n d m a c h u n g.

Am 28. l. M. Vormittags um 11 Uhr wird die Licitation einiger Conservations-Arbeiten in der Waßer'schen Quasi-Caserne in der Karlsstädter Vorstadt, im Gesamtkostenbetrage von 212 fl. 46 kr., und zwar in Maurer-, Zimmermanns-, Schlosser-, Anstreicher- und Glaser-Arbeit bestehend, am Rathhause vorgenommen werden. Der Kostenüberschlag kann im dasigen Expedite eingesehen werden. — Wozu die Unternehmungslustigen hiemit eingeladen werden. — Stadtmagistrat Laibach den 17. Mai 1842.

3. 770. (3)

Nr. 4355.

K u n d m a c h u n g.

Im Amtlocale dieses k. k. polit. öconom. Stadtmagistrates wird am 20. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags die Versteigerung zur dreijährigen Pachtung, vom 24. August d. J. an gefangen, des in dem städtischen Gebäude Nr. 491, am Hauptloke gelegenen großen Gasthauses abgehalten werden. — Als Ausrufspreis ist der jährliche Zins von 4600 fl. bestimmt, worauf nur von denjenigen, die das 10% depositum haben werden, und befugte Gastwirthe sind, Anbote angenommen werden können. — Diejenigen, die nicht Gastwirthe sind, werden zwar auch zur Versteigerung zugelassen, sie müssen jedoch bei der Versteigerung einen befugten Gastwirth, der mit dem Ersteher die Versteigerungs-Bedingnisse unterzeichnet, vorstellen. — Es werden auch versiegelte Offerten zu Händen der Versteigerungs-Commission oder des Magistrats-Präsidenten, jedoch nur gegen Erleg der vorbezeichneten Caution und vor Abschließung des Versteigerungs-Protocolls angenommen; bei Gleichheit der Offerten erhält die mündliche den Vorzug. — Die betreffenden Versteigerungs-Bedingnisse können in der magistratischen Kanzlei, bei den Magistraten in Wien, Grätz und Laibach, und bei den Municipal-Congregationen in Mailand und Venedig eingesehen werden. — Triest am 7. Mai 1842.

Fernsichte Verlautbarungen.

3. 782. (1)

Nr. 2028.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Vornahme der vom k. k. Stadt- und Landrechte mit Bescheid vom 10. August 1841, Z. 6322, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Andreas Lukmann gehörigen, zu Sello an der Fabrik sub Cons. Nr. 12 liegenden, der Gült Brunn sub

Urb. Nr. 8 zinsbaren, gerichtlich auf 788 fl. geschätzten Kaise sammt Aker und Terrain, wegen schuldigen 4900 fl. c. s. c., die Tagfahrt auf den 23. Juni, 25. Juli und 25. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Sello an der Fabrik mit dem Anbange anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden konnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden. Laibach am 19. Mai 1842.

3. 781. (2)

Nr. 1939.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß man über gepflogene Untersuchung den Thomas Schinkou, vulgo Hundnik, Halbhändler von Schuiga Nr. 21, wegen Hangs zur Trunkenheit und übler Vermögensgebarung, unter Curatel zu setzen und als Curator den Franz Struckel von Gaberje aufzustellen befunden habe.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 7. Mai 1842.

3 777. (1)

Nr 1187.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird zu Jedermanns Warnung kund gemacht: Es sey dem Andreas Kamenschel aus Schwarzenberg Haus-Nr. 9, die selbstige Verwaltung seines Vermögens abgenommen, und demselben Hr. Johann Hladnig, Obrichter in Schwarzenberg, als Curator aufgestellt worden.

Bezirksgericht Wippach am 10. Mai 1842.

3. 784. (1)

Nr. 385.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht, daß mit Bescheid ddo. 30. April 1842, Nr. 335, die executiv Feilbietung der dem Georg Schuster von Altenmarkt laut Ob. Thom. III, Fol. 11, 56 bis 81 gehörigen, der Herrschaft Pölland eintretenden Realitäten sammt Wohn- und Wirtschaftsaebäuden, Cons. Nr. 30 in Altenmarkt, dann dessen Fahrnisse, als: Weinsässer, Pferde, Ochsen, Wägen, Heu, Stroh, pto. dem Hrn. Johann Janisch von Esbernembi schuldigen 1118 fl. 30 kr. c. s. c. bewilliget wurde, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 4. Juni, die zweite auf den 5. Juli und die dritte auf 5. August 1842, jedesmal um 9 Uhr früh in loco Altenmarkt angeordnet sind, wozu die Kauflustigen mit dem Besage vorgeladen werden, daß diese Gegenstände weder bei der ersten noch bei der zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe von 845 fl. 10 kr. werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 30. April 1842.